

## Bandplan

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen  
VisuellWikitext

**Version vom 16. Dezember 2021, 14:58 Uhr (Quelltext anzeigen)**  
 OE3DZW (Diskussion | Beiträge)  
 (Add HB/Frequenzzuweisungsplan)  
 Markierung: Visuelle Bearbeitung  
 ← Zum vorherigen Versionsunterschied

**Aktuelle Version vom 2. Januar 2022, 00:38 Uhr (Quelltext anzeigen)**  
 OE1VMC (Diskussion | Beiträge)  
 K  
 Markierung: Visuelle Bearbeitung

Zeile 1:

==Was ist ein Bandplan?==

Für Funkamateure in Österreich ist die [https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012930 Amateurfunkverordnung] rechtlich verbindlich, in der Schweiz werden die verbindlichen Regeln im [https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/frequenzen-antennen/nationaler-frequenzzuweisungsplan.html nationalen Frequenzzuweisungsplan] geregelt. **Diese Verordnung bzw. dieser Plan definiert** aufbauend auf den primären oder sekundären Zuweisungen in den [https://www.itu.int/pub/R-REG-RR-2020 Radio Regulations der ITU] im Wesentlichen die Frequenzbereiche des Amateurfunks. Darüber hinaus werden Festlegungen zu Leistungen und Bandbreiten, mitunter auch Betriebsarten gemacht.

Wie die Amateurfunkbänder tatsächlich genutzt werden, ist weitgehend den Amateurfunkern selbst überlassen. Diese Nutzung versuchen die Bandpläne der nationalen Amateurfunkvereine, harmonisiert innerhalb der IARU zu

Zeile 1:

==Was ist ein Bandplan?==

Für Funkamateure in Österreich ist die [https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012930 Amateurfunkverordnung] rechtlich verbindlich **und die Frequenzbereiche, die dem Amateurfunkdienst zugewiesen sind, findet man in dessen Anlage 2.** In der Schweiz werden die verbindlichen Regeln im [https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/frequenzen-antennen/nationaler-frequenzzuweisungsplan.html nationalen Frequenzzuweisungsplan] geregelt. **Die österreichische Verordnung und der Schweizer Frequenzzuweisungsplan definieren** (aufbauend auf den primären oder sekundären Zuweisungen in den [https://www.itu.int/pub/R-REG-RR-2020 Radio Regulations der ITU]) im Wesentlichen die Frequenzbereiche des Amateurfunks. Darüber hinaus werden Festlegungen zu Leistungen und Bandbreiten, mitunter auch Betriebsarten gemacht.

Wie die Amateurfunkbänder tatsächlich genutzt werden, ist weitgehend den Amateurfunkern selbst überlassen. Diese Nutzung versuchen die Bandpläne der nationalen Amateurfunkvereine, harmonisiert innerhalb der IARU zu

koordinieren. Die Bandpläne der Vereine sind Empfehlungen und rechtlich nicht verbindlich. Doch sie ermöglichen, dass Amateure ohne sich gegenseitig zu stören ihr Hobby ausüben können und sie ermöglichen sich auch mit exotischen Betriebsarten auf "Aktivitätsfrequenzen" oder "Anrufkanälen" zu treffen. Die Bandpläne unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung - neue Betriebsarten kommen hinzu, andere werden obsolet.

koordinieren. Die Bandpläne der Vereine sind Empfehlungen und rechtlich nicht verbindlich. Doch sie ermöglichen, dass Amateure ohne sich gegenseitig zu stören ihr Hobby ausüben können und sie ermöglichen sich auch mit exotischen Betriebsarten auf "Aktivitätsfrequenzen" oder "Anrufkanälen" zu treffen. Die Bandpläne unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung - neue Betriebsarten kommen hinzu, andere werden obsolet.

---

## Aktuelle Version vom 2. Januar 2022, 00:38 Uhr

---

### Was ist ein Bandplan?

---

Für Funkamateure in Österreich ist die [Amateurfunkverordnung](#) rechtlich verbindlich und die Frequenzbereiche, die dem Amateurfunkdienst zugewiesen sind, findet man in dessen Anlage 2. In der Schweiz werden die verbindlichen Regeln im [nationalen Frequenzzuweisungsplan](#) geregelt. Die österreichische Verordnung und der Schweizer Frequenzzuweisungsplan definieren (aufbauend auf den primären oder sekundären Zuweisungen in den [Radio Regulations der ITU](#)) im Wesentlichen die Frequenzbereiche des Amateurfunks. Darüber hinaus werden Festlegungen zu Leistungen und Bandbreiten, mitunter auch Betriebsarten gemacht.

Wie die Amateurfunkbänder tatsächlich genutzt werden, ist weitgehend den Amateurfunkern selbst überlassen. Diese Nutzung versuchen die Bandpläne der nationalen Amateurfunkvereine, harmonisiert innerhalb der IARU zu koordinieren. Die Bandpläne der Vereine sind Empfehlungen und rechtlich nicht verbindlich. Doch sie ermöglichen, dass Amateure ohne sich gegenseitig zu stören ihr Hobby ausüben können und sie ermöglichen sich auch mit exotischen Betriebsarten auf "Aktivitätsfrequenzen" oder "Anrufkanälen" zu treffen. Die Bandpläne unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung - neue Betriebsarten kommen hinzu, andere werden obsolet.

### Wo finde ich den Bandplan?

---

Das die Bandpläne auf den rechtlich verbindlichen Verordnung aufbauen und auch die einzelnen Amateurfunkvereine unterschiedliche Empfehlungen treffen sind dies je nach Land unterschiedlich:

#### Österreich:

- Die KW-Bandpläne können auf der ÖVSV-Homepage auf der [Seite des HF-Referats](#) heruntergeladen werden.
- Die UKW-Bandpläne können auf der ÖVSV-Homepage auf der [Seite des UKW-Referats](#) heruntergeladen werden.

** Schweiz:**

- Die KW-Bandpläne können auf der USKA-Homepage auf der Seite "[Frequenzen und Bandpläne](#)" heruntergeladen werden.